

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert,
Dr. Christa Luft und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4345 –**

**Entwicklung des Anteils fest gebundener Ausgaben des Bundes
durch gesetzliche Vorschriften und Verordnungen**

1. Wie entwickelte sich der Anteil der Haushalts- und Finanzmittel, die durch Gesetze und Verordnungen fest gebunden sind (absolut und relativ) in den Jahren seit 1994 bis 2000, bezogen auf
 - a) den Gesamthaushalt,
 - b) auf die Einzelpläne,
 - c) auf die Ausgaben nach den Aufgabenbereichen A bis K des Finanzplanes des Bundes?

2. Wie wird sich der Anteil der Haushalts- und Finanzmittel, die durch Gesetze und Verordnungen fest gebunden sind, (absolut und relativ) in den Jahren bis 2004 entwickeln, bezogen auf
 - a) den Gesamthaushalt,
 - b) auf die Einzelpläne,
 - c) auf die Ausgaben nach den Aufgabenbereichen A bis K des Finanzplanes des Bundes?

Die Haushaltssätze des Bundeshaushaltes sind auf Grund zahlreicher verschiedener Tatbestände weitgehend rechtlich gebunden. Hierbei stellen die rechtlichen Bindungen durch Gesetze und Verordnungen nur einen Teilbereich dar. Daneben gibt es auch rechtliche Bindungen durch Verträge und internationale Abkommen bzw. Vereinbarungen. Auf die jährlich im Haushalt ausgetragenen Verpflichtungsermächtigungen, die die Ressorts zur rechtlichen Bindung zukünftiger Haushaltjahre ermächtigen, weise ich in diesem Zusammenhang ebenfalls hin.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Haushaltssystematik erlaubt keine Auswertung entsprechend der Fragestellung. Die Aufstellung des Bundeshaushalts erfolgt nach der Ordnung des Gruppierungs- und des Funktionenplanes, d. h. nach ökonomischen Arten und zugleich nach der Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie z. B. Bildung, soziale Sicherung etc.

Ein genauer Überblick – insbesondere über mehrere Jahre – wäre nur mittels einer zeitaufwendigen Ressortabfrage zu erhalten. Diese ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgreich abzuschließen.

Für den Bundeshaushalt 2000 ergibt sich allein bei den größeren gesetzlichen Bereichen in den Einzelplänen folgendes Bild:

Epl.	Maßnahme	Soll 2000 – in Mio. DM –
10	• Zuschuss Alterssicherung Landwirte • Zuschuss Krankenversicherung Landwirte	4 146 2 060
11	• Arbeitslosenhilfe • Zuschuss BA • Zuschuss Rentenversicherung Arbeiter und Angestellte • Knappschaft • Zuschuss Rentenversicherung Arbeiter und Angestellte n. L. • Zusätzl. Zuschuss Rentenversicherung Arbeiter und Angestellte • Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten	22 200 7 750 51 245 14 200 14 043 17 755 22 400
12	• Wohngeld	1 845
17	• Erziehungsgeld • Unterhaltsvorschuss	7 100 565
30	• BAföG	1 146
60	• Finanzhilfen n. L. (Investitionsförderungsgesetz)	6 600
Summe		173 055
nachrichtlich:		
Gesamtausgaben		478 800

Rechnet man darüber hinaus die Ausgaben für die Verzinsung der Schulden von insgesamt allein rund 78 Mrd. DM sowie die Personalausgaben mit rund 52 Mrd. DM hinzu, so sind bereits rund 63 % der Ausgaben erfasst.

Unter Einbeziehung der bereits vorgenannten sonstigen rechtlichen Bindungen kann erfahrungsgemäß von einer Orientierungsgröße in Höhe von rund 80 % rechtlich gebundener Ausgaben des Bundeshaushaltes ausgegangen werden.